

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz

**Drucksache 1330/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausschreibung 34 PKW-Kleinwagen - Leasing unter Aspekten von Klimaschutz und Mobilitätswende; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit wurde seither die Poolbildung sowie das klimafreundliche Umstellen der städtischen Mobilitätsansprüche vorangetrieben und umgesetzt?**

Seit Anfang 2020 testet das Garten- und Friedhofsamt am eigenen Standort (Heinrichstraße 78) die Pooling Soft- und Hardware und poolt dabei die unterschiedlichen Mobilitätsangebote (Fahrzeuge, E-Fahrzeuge, Pedelecs, Fahrrad und ÖPNV-Monatskarten).

Nach Bestätigung einer internen Dienst-anweisung, welche zur Nutzung der Mobilitätspools unabdingbar ist, sollen noch im Laufe dieses Jahres 2020 zwei weitere Poolstandorte eröffnet werden. Der vierte Standort soll nach Fertigstellung der Bauarbeiten am Zwischengebäude und der Außenanlage der Warsbergstraße 3 schnellst-möglich eröffnet werden.

An allen Fahrzeugstandorten der Stadtverwaltung wird intensiv die Umstellung der Fahrzeuge auf alternative Antriebe vorangetrieben. Dies ist allerdings immer davon abhängig, inwieweit das vorhandene Stromnetz einer durch die Beladung von E-Fahrzeugen zusätzlich hohen Belastung standhalten kann. Eine solche erhöhte Lastaufnahme ist meist nur an neuen Standorten möglich, wo von vornherein der Fuhrpark die erhöhten Bedarfe mit anmeldet.

Dies erfolgte zum Beispiel in der Warsbergstraße 3 (zukünftig Installation von fünf Ladepunkten) und der Bürgermeister-Wagner-Straße (zukünftig Installation von insgesamt sechs Ladepunkten). An den anderen Standorten ist nur eine geringe Umstellung aufgrund des vorhandenen Stromnetzes sowie aufgrund der veralteten Netz-Infrastruktur möglich. Hierzu besteht ein perma-

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

nenter Austausch mit der SWE Energie GmbH, um die Umstellung der Fahrzeuge weiter voranzutreiben.

Derzeit befinden sich 11 E-Fahrzeuge im Bestand des Fuhrparkes der Stadtverwaltung. Im Jahr 2021 werden sechs weitere E-Fahrzeuge hinzukommen. Alle E-Fahrzeuge ersetzen dabei Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor.

**2. Wie begründet die Stadtverwaltung die Anschaffung der 34 Fahrzeuge und wie sieht der Kostenvergleich zur ÖPNV-Nutzung und alternativen Mobilitätsformen wie Fahrradflotte oder das zurückgreifen auf Carsharingangebote aus?**

Die Beschaffung von 34 Fahrzeugen stellt ein Anschlussleasing dar, d. h. aufgrund des Laufzeitendes der Leasingverträge bedarf es einer Anschlussbeschaffung. Die Fahrzeuge werden durch mehrere Personen für dienstliche Aufgaben genutzt, wobei diese Aufgaben nicht mit einem Fahrrad oder dem ÖPNV erledigt werden können.

Ein Vergleich zwischen "eigenen" Fahrzeugen und der Nutzung von Carsharingangeboten wurde schon durch den Berater zur Erstellung der Fuhrparkanalyse aus dem Jahr 2015 durchgeführt. Schon damals stellte der Berater fest, dass die reine monatliche Nutzung von Carsharing-Angeboten teurer ist als die "eigenen" Fahrzeuge. Zum damaligen Zeitpunkt lagen allerdings die veranschlagten Leasingkosten bei der Stadtverwaltung höher, als das derzeit der Fall ist. Die monatlichen Leasingraten sind gesunken. Zusätzlich sind die Kosten bei den Carsharing-Anbietern in den letzten Jahren gestiegen, was die Differenz zwischen reinem Carsharing zu eigenen Fahrzeugen erhöht.

Dieser Tatsache ungeachtet hat der Fuhrpark der Stadtverwaltung Erfurt mit einem ortansässigen Carsharing-Unternehmen einen Vertrag für eine Testphase (Laufzeit 1 Jahr) abgeschlossen. Grundlage dafür war das Abfangen von Bedarfsspitzen. Die Testphase wurde in drei Ämtern durchgeführt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Ämter waren die vorhandenen Standorte des Carsharing-Anbieters. Im Rahmen der Testphase erfolgte durch den Fuhrpark eine Einweisung der Ämter über die Nutzung von Carsharing. Allerdings erfolgte keine Nutzung des Angebotes durch die beteiligten Mitarbeiter. Ein genannter Grund dafür war der vom Carsharing-Anbieter geforderte Aufwand an den Mitarbeiter, sich direkt mit seinen persönlichen Daten anmelden zu müssen.

**3. Wie begründet die Stadtverwaltung die fehlende Kohärenz der unter Punkt 12 der Ausschreibung formulierten Zuschlagskriterien (80% Preis, 10% Verbrauch, 10% CO2 Emission) zum strategischen Mobilitätsziel der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie?**

Die Stadtverwaltung ist bedacht, den gesamten Fuhrpark auf eine nachhaltige und emissionsfreie bzw. emissionsarme Flotte umzustellen. Um dieses Ziel, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben, zu erreichen werden einerseits emissionsfreie Fahrzeuge und Fahrräder beschafft und andererseits, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Fahrzeuge mit der neusten Abgastechne/norm (siehe Leistungsbeschreibung) und möglichst geringem Verbrauch ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein